

Anlage 2

E. Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers für das Wirtschaftsjahr 2001

Ich erteile für den Jahresabschluß 2001 und den Lagebericht in der aus den Anlagen 1 bis 4 ersichtlichen Fassung folgenden Bestätigungsvermerk:

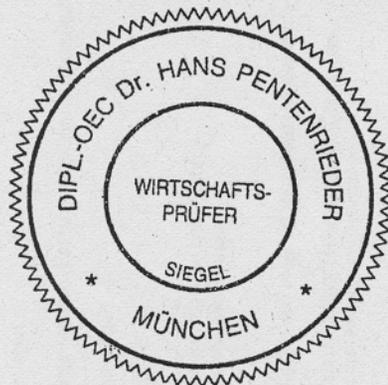
Ich habe den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Fürth gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

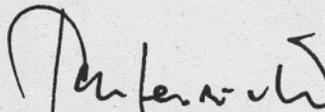
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.



München, 11.11.2002


Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

Volkshochschule Fürth gGmbH, Fürth
Bilanz zum 31. Dezember 2001

AKTIVA

	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,51	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		183.510,49	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	4.052,62		
2. geleistete Anzahlungen	<u>5.112,92</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			9.165,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.108,18		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.095,98</u>		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		40.204,16	
		<u>208.658,49</u>	
		441.539,19	
		<u>441.539,19</u>	
			10.527,11
			<u>441.539,19</u>

PASSIVA

	Euro
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Kapitalrücklage	309.188,39
III. Gewinnvortrag	32,50
IV. Jahresüberschuss	88.713,96
B. Rückstellungen	
1. sonstige Rückstellungen	8.077,23
C. Verbindlichkeiten	
1. sonstige Verbindlichkeiten	10.527,11

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

**Volkshochschule Fürth gGmbH, Fürth
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2001**

	Euro	Geschäftsjahr Euro
1. Umsatzerlöse		760.365,95
2. sonstige betriebliche Erträge		1.114.011,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.075.046,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	66.499,74	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>16.263,36</u>	
		82.763,10
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		52.535,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		585.257,20
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>9.939,43</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>88.713,96</u>
9. Jahresüberschuss		<u><u>88.713,96</u></u>

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Rechtsanwälte

Lagebericht

Gegenstand des Unternehmens ist die rechtliche Trägerschaft einer Volkshochschule.

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Allgemeines

Die Volkshochschule Fürth gGmbH wurde im Kalenderjahr 2000 errichtet. Der Geschäftsbetrieb wurde erst im Geschäftsjahr 2001 aufgenommen. Bis einschließlich 2000 wurde die Volkshochschule Fürth in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt.

Im Rahmen der Abwicklung des Vereins wurde das Anlagevermögen über die Stadt Fürth auf die neu errichtete gGmbH übertragen.

II. Entwicklung der Gesamtleistung

Die Volkshochschule Fürth gGmbH konnte im ersten Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 760 T€ erwirtschaften. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.114 T€ setzen sich im wesentlichen aus Zuschüssen öffentlich rechtlicher Körperschaften zusammen.

III. Investitionen

Die Investitionen im Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 8,9 T€. Die übrigen Investitionen in Höhe von 227,0 T€ resultieren aus der Übertragung des ehemaligen Anlagevermögens des Vereins durch die Stadt Fürth.

B. Lage der Gesellschaft

Ihrem Wesen als gemeinnützige Einrichtung folgend ist die Volkshochschule Fürth nicht auf erwerbswirtschaftliche Zwecke ausgerichtet. Betätigungsfeld der Volkshochschule Fürth ist die Erwachsenenbildung. Damit dient sie dem Wohle der Allgemeinheit.

Trotz ihrer gemeinnützigen Ausrichtung war die Volkshochschule Fürth aufgrund kostenorientierter Verwaltung in der Lage, einen Jahresüberschuß von 88,7 T€ zu erzielen.

C. Risiken der künftigen Entwicklung

Es sind keine wirtschaftlichen, rechtlichen oder sonstigen Risiken mit besonderem Einfluß auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erkennbar.

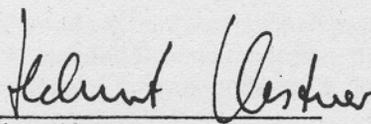
D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluß des Geschäftsjahres

Über die laufende Geschäftstätigkeit hinausgehende Vorgänge sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Erstellung dieses Berichtes nicht eingetreten.

E. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft in der Zukunft

Es wird damit gerechnet, daß sich die stabile Entwicklung fortsetzt; geplant ist, die Umsatzsituation beizubehalten. Des weiteren soll die Kostenentwicklung parallel zur Umsatzentwicklung verlaufen. Im gegenwärtigen Geschäftsjahr sind weitere Investitionen beabsichtigt.

Fürth, den 17.07.2002


Helmut Kestner
Helmut Kestner

VHS Fürth gGmbH
- Aufsichtsrat -

**Betr.: Rechnungslegung für das Rumpfgeschäftsjahr 2000 sowie das Geschäftsjahr 2001
der Volkshochschule Fürth gGmbH - Bericht an den Stadtrat**

Nach der Umgründung der VHS e.V. in eine gemeinnützige GmbH im Jahr 2000 trat der nach §§ 6 und 8 der Satzung bestellte Aufsichtsrat am 11. Dezember 2000 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, im Jahr 2001 zu drei Sitzungen (22. Januar, 29. Januar, 25. Juni) und im Jahr 2002 zu insgesamt 5 Sitzungen (28. Januar, 29. April, 10. Juni, 26. September, 18. November).

Der Aufsichtsrat kam dabei seinen nach § 9 der Satzung vorgegebenen Aufgaben (insbesondere im Hinblick auf die Überwachung und die Beratung der Geschäftsführung) nach.

Zu Beginn der Berichtszeit war die Tätigkeit des Aufsichtsrats vor allem durch die mit der Umgründung der VHS zusammenhängenden Probleme der Umstrukturierung geprägt. Wichtige weitere Themen betrafen u.a. den Raumbedarf der VHS, die Neubesetzung der Stellen eines Fachbereichsleiters für den Programmbereich „Beruf und Karriere“ und einer Lehrkraft für die Lehrgänge zur Nachholung des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses und die Entwicklung des Angebots im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“.

Eingehend befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Problem der Leistungszulagen für hauptamtliche Mitarbeiter und der Zuschüsse für sozialversicherungspflichtige Dozenten und Dozentinnen. Hier konnten in schwierigen Verhandlungen Lösungen gefunden werden, die zumindest von den betroffenen Dozenten und Dozentinnen als zufriedenstellend empfunden werden.

Als wichtige „vertrauensbildende Maßnahme“ erwies sich dabei besonders die Entscheidung des Aufsichtsrats, der Vertretung der Dozentschaft zu Beginn seiner Sitzungen Gelegenheit zu geben, ihre Sorgen und Wünsche vorzutragen.

Gemäß seiner Zuständigkeit nach § 9, Ziffer 4 der Satzung hat der Aufsichtsrat einen Beirat als beratendes Gremium berufen, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Dozentschaft, der Hörschaft sowie anderer für den Bereich der Erwachsenenbildung relevanter Gruppen zusammensetzt.

Regelmäßig hat im übrigen der Aufsichtsrat Fragen der wirtschaftlichen Lage der VHS behandelt.

Der Aufsichtsrat hat somit während des gesamten Berichtszeitraums die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung ständig überwacht.

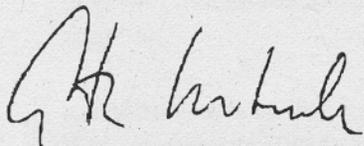
Als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2000 und 31.12.2001 sowie für die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2000 und 2001 hat der Aufsichtsrat Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. Johann Pentenrieder bestellt. Der Abschlussprüfer hat seinen Prüfbericht in der Aufsichtsratssitzung vom 18.11.2002 vorgelegt. Der Bericht wurde auf Nachfragen von Aufsichtsratsmitgliedern durch Diplom-Kaufmann Günselmann und Diplom-Kaufmann Röhrig mündlich erläutert. Er hob insbesondere hervor, dass es der VHS gelang, einen Jahresüberschuss von € 88.713 im Jahr 2001 zu erzielen, und dass mit einer Fortsetzung der stabilen Entwicklung der VHS zu rechnen sei.

Die Ertragslage der VHS beurteilte er „unter Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Fürth“ als zufriedenstellend.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse gäben keinen Anlass zur Beanstandung, die Geschäftsführung sei ordnungsgemäß. Demgemäß erteilte er den gesetzlich geforderten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowohl für das Rumpfgeschäftsjahr 2000 (19.09. - 31.12.2000) wie für das Geschäftsjahr 2001.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse 2000 und 2001 und die jeweiligen Lageberichte eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben; dem Bericht des Abschlussprüfers schließt er sich an. Die von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlüsse 2000 (Rumpfgeschäftsjahr) und 2001 wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 18.11.2002 einstimmig gebilligt. Sie sind damit festgestellt.

Fürth, 09. Dezember 2002



Prof. Dr. Günter Witzsch
Stadtrat
Vorsitzender des Aufsichtsrats